


# Flurbereinigungsdirektion Würzburg

Flurbereinigungsdirektion - Postfach 55 40 - 8700 Würzburg 1

Herrn Abgeordneten  
Herbert Neder  
Bayerischer Landtag  
Maximilianeum

8000 München

Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen		Zimmer-Nr.	Würzburg
B/B3 - tg 700 -	(0931) 4101 - oder 41011	202 118	19.05.1983
Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Ferngespräch, Gespräch vom mit		

**Flurbereinigungen Steinach und Hohn, Landkreis Bad Kissingen;  
hier: Stand der Flurbereinigungsverfahren**

**Zum Artikel "Der Amtsschimmel reitet auf der Flurbereinigung herum"  
der Saale-Zeitung Bad Kissingen vom 29.04.1983 und zu Ihrer Vor-  
sprache bei der Flurbereinigungsdirektion am 02.05.1983**

**Sehr geehrter Herr Abgeordneter!**

Zu dem in der Saale-Zeitung Bad Kissingen veröffentlichten Artikel über den Stand der Flurbereinigungen in Steinach und Hohn darf folgendes festgestellt werden:

Die Verfahrensgruppe Bad Kissingen wurde 1971 von der Flurbereinigungsdirektion Würzburg angeordnet. Im überwiegenden Teil der damals angeordneten Verfahren ist bereits die Neuverteilung durchgeführt und die Ausführungsanordnung erlassen worden.

Die Flurbereinigungsverfahren Steinach und Hohn (sowie das im benachbarten Landkreis Rhön-Grabfeld gelegene Verfahren Unterebersbach) mußten jedoch wegen der Planung eines Hochwasserrückhaltebeckens und der damit verbundenen Infrastruktureinrichtungen bei Bad Bocklet zurückgestellt werden. Da das Raumordnungsverfahren sich verzögerte, entschloß sich die Flurbereinigungsdirektion im Jahre 1978, den Wie-

Dienstgebäude

Würzburg  
Zeller Straße 40

Besuchszeiten

Mo - Fr  
8.30 - 11.00  
13.00 - 15.00

Fernsprecher

(Vermittlung)  
(0931) 41011

Telex

06-8779  
flurwu d

Konto der Zahlstelle

Postscheckamt Nürnberg  
Nr. 414 19-855 (BLZ 760 100 85)

sengrund aus ihren Planungen auszuklammern und den Wege- und Gewässerplan vorerst nur für die höhergelegenen Ackerlagen zu erstellen. Im Frühjahr 1981 wurde bekannt, daß mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens nicht mehr zu rechnen sei. Damit mußte die im wesentlichen fertiggestellte Planung des Wege- und Gewässernetzes auf das Gesamtgebiet umgearbeitet werden. Dazu kamen noch verschiedene Berücksichtigungswünsche anderer Planungspartner und des Marktes Bad Bocklet, welche eine zügige Bearbeitung der Planfeststellung weiter verzögerten.

Das Planfeststellungsverfahren und die Abstimmung der Planung mit den Trägern öffentlicher Belange erfordert seine Zeit. Der dafür erforderliche Zeitraum wurde in Steinach auf keinen Fall überschritten. Es ist wohl eher eine "Zeitungsente", wenn das vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte Planfeststellungsverfahren in der Flurbereinigung leichtfertig als "Amtsschimmel" bezeichnet wird. Die Unterstellung einer "Verzögerungstaktik" oder "schleppenden Behandlung" wird deshalb mit Nachdruck zurückgewiesen.

Die Flurbereinigungsdirektion Würzburg wird sich bemühen, die Planfeststellung und den Ausbau des Wege- und Gewässernetzes zügig durchzuführen.

Der Bayerische Bauernverband und der Markt Bad Bocklet erhalten Abdruck dieses Schreibens.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
I.V.

Richter  
Baudirektor